

Hygiene- und Pandemieplan für die Nutzung der vereinseigenen Anlagen Volkmanstr. und Erlenstr.

Stand: 31.05.2021 (**Änderungen in rot**)

Dieses Konzept beruht auf der Grundlage der durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden (in Bremen das Ordnungsamt) vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung sowie der Leitplanken des DOSB.

Es wird nach Änderungen von Bestimmungen jeweils umgehend aktualisiert.

Grundsätzliches

- **Doppelt Geimpfte bzw. Genesen müssen eine interne Coronaimpf-Genesungsbestätigung vor Aufnahme des Sportes unterschreiben, die vom jeweiligen Übungsleiter einbehalten und auf Verlangen dem Ordnungsamt vorgezeigt werden muss**
- Eine sportliche Betätigung im Verein bei Krankheitssymptomen, wie Fieber, Husten, Erkältung und anderen Infektionen ist nicht zulässig. Bei derartigen Anzeichen müssen die Mitglieder leider zuhause bleiben.
- Alle Beteiligten verzichten auf körperliche Begrüßungs- und Jubelrituale und halten ansonsten die üblichen Hygieneregeln ein
- Es gilt im gesamten Gebäude Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Masken) für Trainer und Sportler. Die Masken dürfen **NUR** während des Sportbetriebes abgenommen werden.
- Beim Betreten des Gebäudes, sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Indoorsport

- **Die Ausübung von Sport in geschlossenen Räumen ist mit bis zu 10 Personen oder in Gruppen mit bis zu 20 Kindern und Jugendlichen sowie zwei Anleitungspersonen möglich. Dies gilt auch für Kontaktsport. Nachweislich geimpfte und genesene Personen werden nicht dazu gezählt.**
- Reha-Sport mit 10 Personen plus geimpfte und genesene Personen
- Kadertraining darf bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung des Sportamtes stattfinden.
- Schulsport und Sport für Kindertageseinrichtungen und Gruppen darf unter Einhaltung des Kohorten Prinzip durchgeführt werden.
- Zuschauer sind **indoor** grundsätzlich nicht erlaubt.

Outdoorsport:

Im Freien ist die Ausübung von Sport wie folgt möglich:

- Mit höchstens 10 Personen. (Trainer:in zählen nicht mit, wenn sie nicht aktiv eingreifen)
- Mit Gruppen von bis zu 20 Kindern oder Jugendlichen mit einem Alter bis zu 18 Jahren und mit höchstens zwei Trainerinnen oder Trainern (ohne Testpflicht).

- In beiden Fällen ist das Unterschreiten des Mindestabstandes möglich.
- Eine Aufnahme der Kontaktdaten muss erfolgen.
- Die Abstandsregel von 2 Meter ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
- Die Corona-Beauftragten der einzelnen Gruppen werden die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen
- Die Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberfläche nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel stellt der Verein für seine Mitglieder zur Verfügung. Mieter müssen diese selbst mitbringen.
- Ein Aufenthalt vor- + nach dem Sport ist auf dem Gelände nicht möglich. Eine Gruppenbildung ist nicht zulässig.

Duschen/Umkleiden/Toiletten

- Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist grundsätzlich verboten
- Die geöffneten Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person zurzeit genutzt werden. Wasser, Seife und Toilettenpapier werden zur Verfügung gestellt.

Nutzung der Sportanlagen / Hallen

- Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Wege erfolgen. Nachfolgende Sportler dürfen die Halle erst betreten, wenn die vorherigen diese verlassen haben. Das bedeutet gemäß Verfügung des Ordnungsamtes gleichzeitig, dass Gespräche zwischen ankommenden und die Anlage verlassenden Mitgliedern zu vermeiden sind
- Zwischen den Gruppen müssen Lüftungszeiten von 15 Minuten stattfinden.
- Das gemeinsame Kommen und Gehen, sowie das Zusammenstehen in Gruppen aus verschiedenen Haushalten vor, nach und während des Trainings ist nicht erlaubt.
- Auf dem Vereinsgelände dürfen lediglich selbst mitgebrachte Getränke eingenommen werden. Der Verzehr von Speisen ist nicht zulässig

Durchführung des Sportbetriebes

die vorgenannten Punkte werden hiermit (z.T. wiederholend) verdeutlicht:

- Sporttreiben ist grundsätzlich nur als Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt.
- Ausnahmen: Kadertraining, Schul- und Kindergartensport sowie Rehasport
Ein Wechsel von Spieler*innengruppen sowie Spieler*innen außerhalb der festen Trainings-/Spieleinheit pro Tag ist nicht erlaubt.
- sofern benötigt, müssen eigene Handtücher (z.B. als Unterlage, zum Abwischen von Schweiß) von jeder Person mitgebracht werden
- persönlich mitgebrachte Gegenstände sind getrennt von anderen abzulegen
- zwischen den einzelnen Aktivitäten ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen

WICHTIG: Teilnehmerlisten

- Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Sportanlage, Namen, Telefon- oder Mailadresse jedes Teilnehmers und der verantwortlichen Person zu führen.

- Die Listen sind vom jeweiligen Corona-Beauftragten zu führen und abzuzeichnen. Die Datenschutzrichtlinien sind einzuhalten.
- Die Listen sind 3 Wochen von den Übungsleitern aufzubewahren und auf Verlangen dem Ordnungsamt auszuhändigen.
- Die Pflicht, diese Listen zu führen, ist ggf. ein wichtiges Instrument bei einer eventuell notwendig werdenden Verfolgung der Infektionskette

Bei eventuellen Fragen und Unsicherheiten bitten wir darum, sich rechtzeitig zur Abklärung von Fragen an die Geschäftsstelle zu wenden.